

Tarife

Schulgeldtarife pro Semester

- Musik und Geschichten
Fr. 160.-
- Musikalische Früherziehung
Fr. 160.-
- Musikalische Grundschule I + II
Fr. 160.-
- Sopranblockflöte (Grundstufe)
Fr. 190.-
- Einzelunterricht 30 Min.
Fr. 500.-
- Kind & Elternteil-Unterricht 30 Min.
Fr. 630.-
- 2er Partnerunterricht 45 Min.
Fr. 420.-
- 2er Partnerunterricht 30 Min.
Fr. 295.-
- 2er Partnerunterricht 60 Min.
Fr. 590.-
- 3er - 5er Gruppenunterricht 60 Min.
Fr. 420.-
- 3er - 5er Gruppenunterricht 45 Min.
Fr. 315.-
- Einzelunterricht 45 Min
Fr. 750.-
- Einzelunterricht 60 Min.
Fr. 995.-
- Ensemble (Grundangebot) für Musikschüler
gratis
- Ensemble (Grundangebot) ohne MS-Kurs, wohnhaft im Bezirk Einsiedeln
Fr. 50.-
- Ensemble (Zusatzangebot)
Gemäss Kursausschreibung

Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht im Bezirk Einsiedeln steuerpflichtig sind, bezahlen kostendeckende Beiträge.

Familienrabatte

Folgende Familien-Rabatte ergeben sich auf den gesamten Rechnungsbetrag (die Ensemble-Kurse sind von den Rabatten ausgenommen):

- 2 Musikschul-Kurse -10 %
- 3 Musikschul-Kurse -20 %
- 4 Musikschul-Kurse und mehr -30 %

Rabattrelevant sind auch die Kurse der instrumentalen und vokalen Musikfächer von Geschwistern an der Stiftsschule Einsiedeln.

Unterstützung

Familien mit einer dokumentierten schwierigen Finanzlage, können analog zum Meldetermin bis 31. Mai und 30. November jeweils für das folgende Semester ein schriftliches Gesuch für eine Schulgeldermässigung stellen. Der Entscheid liegt in der Kompetenz des Schulrates Ressort Musikschule.

KulturLegi Zentralschweiz

Besitzer einer KulturLegi Zentralschweiz oder einer anderen KulturLegi sind zu einer Ermässigung von 30-50% auf das Regelangebot berechtigt, sofern sie im Bezirk Einsiedeln wohnhaft und steuerpflichtig sind.

Als Regelangebot gilt: Musikschulkurse der Grundstufe, Elementarstufe und Fortbildungsstufe sowie Ensembles gemäss Kursausschreibung und Anmeldebedingungen.

Anträge sind an die Musikschule zuhanden des Schulrates Einsiedeln, Ressort Musikschule, zu richten. Dieses entscheidet abschliessend über Berechtigung und Höhe der Ermässigung.

Informationen zur KulturLegi erhalten Sie hier: www.kulturlegi.ch

